

ZENTRALER RECHTSDIENST

**Susanne Bayer**  
Sachbearbeiterin

[susanne.bayer@bmlrt.gv.at](mailto:susanne.bayer@bmlrt.gv.at)  
+43 1 71100/602132  
Fax +43 1 513 16 790  
Stubenring 1, 1010 Wien

An die  
Parlamentsdirektion  
Abteilung L1 – Nationalratsdienst

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.429.691

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)21/PET-NR/2020

Sehr geehrter Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nimmt zur Petition Nr. 21 "Schutz der Bevölkerung, der Land- und Almwirtschaft, des Tourismus und des ländlichen Raumes vor großen Beutegreifern" wie folgt Stellung:

Die Thematik um die großen Beutegreifer ist auch in Österreich emotional besetzt. Zu den Betroffenen zählen innerhalb der Landwirtschaft vor allem Halterinnen und Halter von Tieren, die im Zuge des Weideganges oder der Almhaltung möglichen Übergriffen großer Beutegreifer ausgesetzt sind.

Auf Initiative von Bundesministerin Elisabeth Köstinger wurde 2019 nach Zustimmung der Bundesländer mit dem Verein Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs eine Plattform von Bund und Bundesländern für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie die Koordination der Aktivitäten geschaffen. Dort werden Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Anforderungen an den technischen Herdenschutz sowie viele andere Themen diskutiert.

Die Zuständigkeit für Jagd- und Naturschutz liegt in Österreich bei den Bundesländern. Wölfe sind auf Grund der Vorgaben aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in allen

österreichischen Bundesländern durch die jeweiligen Jagd- bzw. Naturschutzgesetze streng geschützt.

Die in der Petition angesprochenen Punkte hinsichtlich der Herabsetzung des Schutzstatus, der Entnahme von Problemwölfen sowie der Schaffung wolfsfreier Zonen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Problematik der Nutztierhaltung unter dem Einfluss von Großraubtieren nur unter Zusammenarbeit der involvierten Bundesministerien sowie der Bundesländer im europäischen Rechtsrahmen abgehandelt werden kann.

1. September 2020

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Jäger

elektronisch gefertigt